KOBLENZ
VERBINDET.

Stellungnahme

zum Antrag Nr.

Vorlage: **ST/0150/2020**		Datum: 24.08.2020
Dezernat 2		
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:
Betreff: **Antrag der GRÜNEN-Ratsfraktion: (temporäre) Ablagerung von Hausmüll auf Baumscheiben**		
Gremienweg:		

02.09.2020	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP öffentlich		Enthaltungen				Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die generellen Vorgaben zur Bereitstellung von Abfällen sind in der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Koblenz geregelt.
So müssen Abfallgefäße und sperrige Abfälle an dem jeweils vereinbarten Abfuhrtag spätestens bis 6.00 Uhr und dürfen ab dem Vorabend der Abfuhr frühestens ab 19.00 Uhr am Gehwegrand oder bei Fehlen eines Gehweges am Fahrbahnrand bereit gestellt werden und zwar so, dass niemand gefährdet und die Straße nicht verschmutzt und der Verkehr nicht beeinträchtigt wird.
Ergänzend wird im Abfallratgeber sowie auf der Internetplattform des Servicebetriebes für die Abfuhr von Altpapier, gelben Säcken und Grünschnitt darauf hingewiesen, dass diese Abfälle nicht auf Baumscheiben und anderen städt. Grünflächen gelegt bzw. gelagert werden dürfen.

Bei Beschwerden über entsprechende Verstöße erfolgt im Regelfall eine zusätzliche Information an die Anwohner der umliegenden bewohnten Grundstücke.
Soweit es sich hierbei um wilde Müllablagerungen handelt, wird das Umweltamt als untere Abfallbehörde bzw. der Außendienst des Ordnungsamtes mit der Bitte um weitere Veranlassung informiert.

Zwischenzeitlich wurde beim Eigenbetrieb die Stelle eines Abfallkontrolleurs eingerichtet, damit sind künftig auch verstärkte Kontrollmöglichkeiten gegeben; hierzu läuft derzeit das Besetzungsverfahren.

Ergänzende bzw. weitere Maßnahmen sind im Einklang mit der aktuell angestrebten Erarbeitung bzw. mit dem Erlass einer Baumschutzsatzung zu prüfen.

Weitere Information hierzu werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss beschließt – in Abhängigkeit von den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt – den Servicebetrieb mit der Prüfung und Entwicklung von weiteren Maßnahmen zu beauftragen.